



Protokollauszug vom

13.03.2019

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

Parkplatzbewirtschaftung: Genehmigung der Revisionsvorlagen zwecks Freigabe zur Vernehmlassung

IDG-Status: öffentlich

SR.15.959-5

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Entwurf der revidierten «Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund» (VgP) wird genehmigt und zur Vernehmlassung freigegeben (Beilage 1).
2. Der Entwurf der revidierten «Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen» (Parkkartenverordnung) wird genehmigt und zur Vernehmlassung freigegeben (Beilage 2).
3. Der Entwurf der revidierten «Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichen Grund» (Nachtparkierverordnung) wird genehmigt und zur Vernehmlassung freigegeben (Beilage 3).
4. Der Erläuternde Bericht zur Vernehmlassung wird genehmigt (Beilage 4).
5. Der Fragebogen zur Vernehmlassung sowie die Vernehmlassungsadressaten und die Dialoggruppe der Informationsveranstaltung werden zur Kenntnis genommen (Beilagen 5 und 6).
6. Das Departement Sicherheit und Umwelt (DSU) wird beauftragt, die relevanten Anspruchsgruppen zur Vernehmlassung zu den Revisionsvorlagen einzuladen und ein Informationsforum abzuhalten.
7. Die Medienmitteilung wird genehmigt (Beilage 7).
8. Der Beschluss wird am 21. März 2019 veröffentlicht.

9. Mitteilung an: Alle Departemente; Stadtkanzlei; Finanzamt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Winterthurs Wachstum führt bei gleichzeitig steigendem Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung unweigerlich zu mehr Verkehr. Schon heute ist das Verkehrsnetz stark ausgelastet und gelangt immer öfter an seine Grenzen.

Ein Grossteil der städtischen Bevölkerung nimmt den Lärm und die damit einhergehende Luftverschmutzung durch motorisierten Individualverkehr (MIV) zunehmend als Belastung wahr. Gleichzeitig vertritt das lokale Gewerbe mit Nachdruck den Standpunkt, dass Winterthurs Attraktivität für Wirtschaft und Konsum massgeblich von guten Voraussetzungen für den MIV abhängt.

Um diesen Interessenkonflikt zu lösen und das zukünftige Winterthur für alle verträglich und vorteilhaft zu gestalten, hat der Stadtrat das städtische Gesamtverkehrskonzept (sGVK) erarbeitet. Damit sollen Winterthurs Mobilität und urbane Interessen intelligent, attraktiv und nachhaltig geplant werden. Das vom Gemeinderat einstimmig verabschiedete sGVK enthält breit gefächerte Verkehrsmassnahmen zu Infrastruktur, Verkehrs- und Mobilitätsmanagement. Schrittweise umgesetzt, sollen diese Massnahmen in der Stadt Winterthur längerfristig ein funktionierendes Verkehrsnetz bei hoher Aufenthaltsqualität sicherstellen.

Eine dieser Massnahmen ist die Planung und Bewirtschaftung des Parkraums auf öffentlichem Grund. Eine zeitliche Beschränkung der zulässigen Parkierungsdauer und angemessene Parkierungsgebühren zielen auf eine Lenkungswirkung, um den Anteil des MIVs am Modalsplit zu begrenzen. Erklärter Wille des Stadtrats ist, sowohl den Bedürfnissen der Stadtbevölkerung (weniger Stau und Lärm, bessere Luftqualität), als auch den Interessen des Gewerbes (Erreichbarkeit für Kundschaft und Mitarbeitende) Rechnung zu tragen.

Ein zentrales Element, um diese auch in den Legislaturzielen des Stadtrats verankerten Zielvorgaben zu erfüllen, ist die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums.

2. Umsetzung

2.1 Revision der städtischen Vorschriften zur Parkplatzbewirtschaftung

Gemäss dem vom Stadtrat verabschiedeten Konzept «Parkraumplanung und -bewirtschaftung» erfordert die Lenkungswirksamkeit der Bewirtschaftung eine Überarbeitung von drei städtischen Verordnungen. Es sind dies im Einzelnen:

- die Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP) vom 24. Januar 2005;

- die Vorschriften über das unbeschränkte Parkieren in blauen Zonen (Parkkartenvorschriften) vom 17. Januar 1987 und
- die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 31. Mai 1965.

2.2 Stand der Revisionsarbeiten

Am 21. September 2016 beschloss der Stadtrat gestützt auf den von ihm in Auftrag gegebenen Planungsbericht Parkraumplanung vom 5. August 2015 verschiedene Massnahmen zur Parkraumplanung und -bewirtschaftung (vgl. SR15.959-3).

Der Planungsbericht sieht neben vier verschiedenen Kategorien von «Parkierungs-Gebieten» auch die Erhöhung der Parktarife und eine Anpassung der Gebühren für Parkkarten vor. Weiter wurde auch das Anliegen zur kundenfreundlicheren Gestaltung der Bezugsmöglichkeiten für die verschiedenen Parkierungsbewilligungen aufgenommen. Gestützt auf diesen Planungsbericht, welchen der Stadtrat am 21. September 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, wurde das Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, beauftragt, die Vorschriften über das unbeschränkte Parkieren in blauen Zonen (Parkkartenvorschriften) vom 17. Januar 1987 sowie die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 31. Mai 1965 anzupassen bzw. dem Stadtrat die entsprechenden Gesetzesvorlagen zu unterbreiten. Weiter wurde das Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, beauftragt, zur Erfüllung der Balance-Massnahme 424.04 auf der Grundlage des erwähnten Planungsberichts die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund neu festzusetzen bzw. dem Stadtrat die entsprechende Änderung der Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtpolizei ein Konzept zur Anpassung der Parktarife für bewirtschaftete öffentliche Parkplätze sowie der Gebühren für das Nachtparkieren und das unbeschränkte Parkieren in der Blauen Zonen erarbeitet und dieses dem Stadtrat am 4. Juli 2018 zur Genehmigung unterbreitet. Daraufhin hat der Stadtrat am 4. Juli 2018 beschlossen, dass zunächst die Revisionsvorlagen auszuarbeiten seien, um anschliessend ein Fachmitberichtsverfahren und eine Vernehmlassung durchzuführen. Im Rahmen der Vernehmlassung soll zudem ein Informationsforum abgehalten werden.

Die Projektarbeiten und Revisionsentwürfe sind inzwischen soweit fortgeschritten, dass sie vom Stadtrat genehmigt und zur Vernehmlassung freigegeben werden können.

2.3 Die Revisionsvorlagen

Zum Gegenstand der Revisionsunterlagen wird auf die Beilagen 1 bis 3 sowie auf den Erläuternden Bericht zu den Revisionsentwürfen (Beilage 4) verwiesen.

3. Weiteres Vorgehen

Vom 19. März 2019 bis zum 21. Mai 2019 wird eine Vernehmlassung durchgeführt. Zu den Dialoggruppen gehören neben der Politik namentlich auch die Quartierbevölkerung, das Gewerbe, die Verkehrsverbände sowie die Parkhausbetreiber. Am 20. März 2019 findet für bestimmte Interessenvertreter eine Informationsveranstaltung (ohne Medien) statt.

Zeitplan

- | | |
|-----------------|---|
| - 13. März 2019 | SR-Beschluss betreffend Vernehmlassung |
| - 18. März 2019 | Vorinformation der SSK und BBK |
| - 19. März 2019 | Versand der Einladung zur Vernehmlassung |
| - 20. März 2019 | Informationsveranstaltung zur Vernehmlassung |
| - 21. März 2019 | Versand der Medienmitteilung / Point de Presse |
| - 21. Juni 2019 | Ende der Vernehmlassung / Beginn der Auswertung |

4. Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird mit einer Medienmitteilung über die Vernehmlassung informiert (Beilage 7). Weitere Kommunikationsmassnahmen erfolgen gemäss Kommunikationskonzept.

Beilagen:

- 1 Synoptische Darstellung der «Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund» (VgP) inkl. Kommentar und 6 Plänen
- 2 Synoptische Darstellung der «Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in der Blauen Zone» (Parkkartenverordnung) inkl. Kommentar
- 3 Kommentierte Fassung der «Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund» (Nachtparkierverordnung)
- 4 Erläuternder Bericht zu den Revisionsentwürfen
- 5 Fragebogen zur Vernehmlassung
- 6 Liste der Vernehmlassungsadressaten und Dialoggruppe der Informationsveranstaltung
- 7 Medienmitteilung (folgt noch)